# AMTSBLATT

## der Stadt Herten

	Inhaltsverzeichnis	Serite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Dienstag, den 18. September 2018 um 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2-3
2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Einkaufszentrum Innenstadt" - Einstellung des Bebauungsplanverfahrens - Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse	4 - 6
3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum"	7 - 8
4.	"Neues Herten-Forum" - Städtebauliche Veränderung - Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans	9

Herausgeber und Druck: Stadt Herten "Der Bürgermeister"

Redaktion: Stabsstelle Bürgermeister

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der Stadt Herten

Ausgabenummer:

Ausgaleetag:

ement: 22,00 €

12/2018

(07, (09, 2(0)1)3

Jahresabonnement:

Bestellung im Rathaus: Zimmer: 107

Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



# Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Dienstag, 18.09.2018, findet um 19.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

# **TAGESORDNUNG**

ÖFFENTLICHER TEIL:					
1.	Genehmigung der Tagesordnung				
2.	Niederschrift 34/14-20 und 35/14-20				
3.	Einrichtung einer Beigeordnetenstelle für Bildung und Soziales - hier: Änderung des Stellenplans 2018	18/123			
4.	Sanierung Hallenbad Westerholt  - Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm  "Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018" des Bundesinnenministeriums aus dem Projektaufruf 2018 SJK III	18/168			
5.	Hertener Wochenmarkt				
5.1	Organisation des Hertener Wochenmarktes  - Antrag der CDU-Fraktion vom 20.07.2018 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten  - Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 gem. § 4 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten	18/171			
5.2	Verlegung Wochenmarkt - Antrag des Ratsherrn Jürgens vom 19.08.2018 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten - Antrag des Ratsherrn Jürgens vom 05.10.2016 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten	18/161			
5.3	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO zum Hertener Wochenmarkt				

6. Standort Jobcenter

6.1 Standort Jobcenter

18/170

- Aussetzung der Standortentscheidung vom 24.01.2018 und Festlegung eines neuen Standorts
- 6.2 Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO zum Jobcenter
- 7. Herten 2020 Sportstättenentwicklung in Herten Weiterentwicklung der Außensportanlagen

18/176

- Zwischenbericht 18.09.2018
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.08.2018 gem. § 4 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- 8. Mitteilungen der Verwaltung

### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

9. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 05.09.201/8

Fred Top

#### B E K A N N T M A C H U N G S A N O R D N U N G

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 die Einstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 9 "Einkaufszentrum Innenstadt" und die Aufhebung der Beschlüsse über die Aufstellung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 "Einkaufszentrum Innenstadt" ist im anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) kenntlich gemacht. Die betroffenen Flurstücke sind in der anliegenden Auflistung (Anlage 1) aufgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut des Einstellungs- und Aufhebungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Herten vom 11.07.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Einstellungs- und Aufhebungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Einkaufszentrum Innenstadt" öffentlich bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diesen Einstellungs- und Aufhebungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

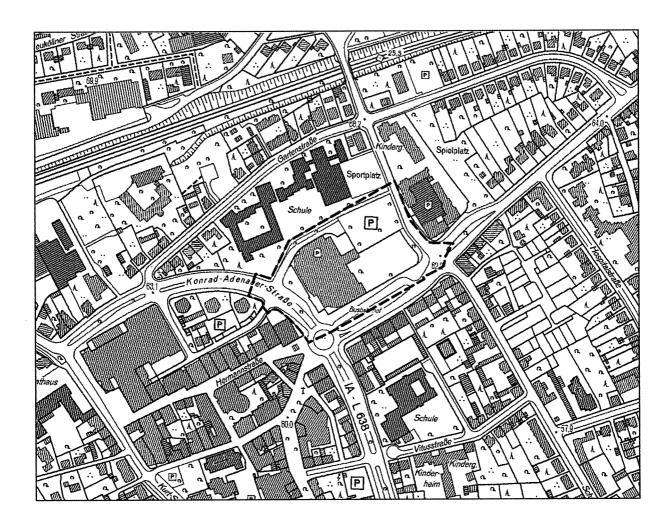
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Einstellungs- und Aufhebungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, den 13.18.2018

Bjürgarmeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Einkaufszentrum Innenstadt"

## Übersichtsplan



## Betroffene Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück
Herten	56	208, 214, 237, 239, 264, 269, 270, 271, 272, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280 teilweise, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287 teilweise, 288 teilweise
Herten	55	1032 teilweise
Herten	54	510 teilweise, 668 teilweise

#### BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Einkaufszentrum Innenstadt"

- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
- Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse (Vorlagen-Nr. 18/099)

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht nach § 4 Absatz 1 Satz 1 der Ausschussordnung des Rates der Stadt Herten in der Fassung vom 29.11.2017 Gebrauch.

Für das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 9 "Einkaufszentrum Innenstadt" werden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 9 "Einkaufszentrum Innenstadt" wird eingestellt. Die Ziele und Zwecke der Planung sind überholt und werden nicht mehr verfolgt.
- 2. Die Beschlüsse (Vorlagen-Nr. 13/118) über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Bereich nach § 12 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch des Ausschusses für Arbeit, Stadtentwicklung und Umwelt vom 20.06.2013 und des Rates vom 10.07.2013 werden aufgehoben.

Herten, den 15.18.2018

Bürgermeister

#### B E K A N N T M A C H U N G S A N O R D N U N G

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 "Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum" mit Vorhaben- und Erschließungsplan für den Bereich des ehemaligen Herten-Forums und angrenzender Flächen zwischen Feldstraße, Kaiserstraße, Konrad-Adenauer-Straße und Blumenstraße gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 "Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum" mit Vorhaben- und Erschließungsplan ist im anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) kenntlich gemacht. Die betroffenen Flurstücke sind in der anliegenden Auflistung (Anlage 1) aufgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Herten vom 11.07.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 "Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum" mit Vorhaben- und Erschließungsplan öffentlich bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diesen Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

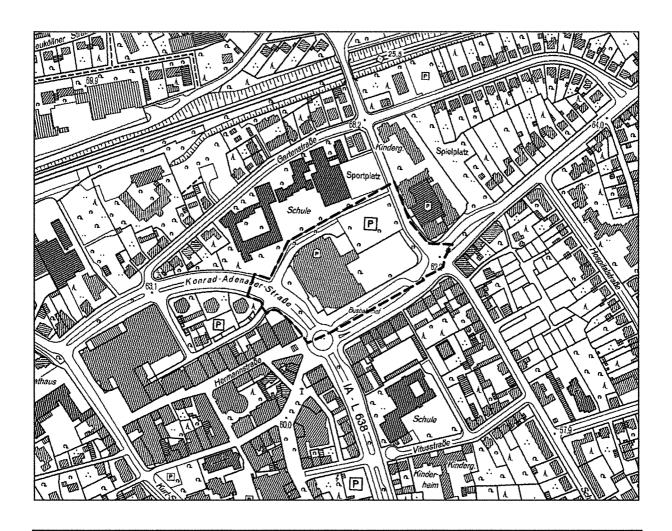
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, den <u>1</u>5.18.2018

Bürge**gr**eister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum"

## Übersichtsplan



## Betroffene Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück
Herten	56	208, 214, 237, 239, 264, 269, 270, 271, 272, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280 teilweise, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287 teilweise, 288 teilweise
Herten	55	1032 teilweise
Herten	54	510 teilweise, 668 teilweise

#### BEKANNTMACHUNG

"Neues Herten-Forum"

- Städtebauliche Vereinbarung
- Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorlagen-Nr. 18/106)

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht nach § 4 Absatz 1 Satz 1 der Ausschussordnung des Rates der Stadt Herten in der Fassung vom 29.11.2017 Gebrauch.

Für den Bereich des ehemaligen Herten-Forums und angrenzender Flächen zwischen Feldstraße, Kaiserstraße, Konrad-Adenauer-Straße und Blumenstraße werden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine städtebauliche Vereinbarung über die Rahmenbedingungen der Entwicklung des Geländes des ehemaligen Herten-Forums zu einem innerstädtischen Einkaufsund Dienstleistungszentrum abzuschließen.
- 2. Dem Antrag der Phoenix Mettmann B.V. vom 27.06.2018 auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird stattgegeben.
- 3. Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum" mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt.
- 4. Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Herten, den 13.00.2018

Bürgermeister